



JUGEND- BEAUFTRAGTE

in kreisangehörigen Gemeinden
und Städten

Michael Schwarz
Bereichsleiter
Bereich Strategische Handlungsfelder
schwarz.michael@bjr.de – 089/51458-59



JUGENDBEAUFTRAGTE
IN DEN GEMEINDEN

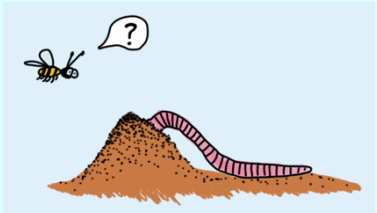
Informationen, Praxisbeispiele und Handlungstipps
zur Gestaltung der Kommunalen Jugendpolitik




Jugendbeauftragte

Agenda

- Kurzer Überblick über Ihren Auftrag
- Gesetzliche Grundlagen
- Unterstützende Strukturen
- (Jugend-)Akteure in der Kommune
- Jugendbeauftragte und wie der Einstieg funktioniert!
- Jugendbeteiligung - Königsweg der Kommunalen Jugendpolitik
- Wichtige Aufgaben im Überblick





Die Jugendbeauftragten in Bayern – eine Erfolgsgeschichte

- Die Tätigkeit der gemeindlichen Jugendbeauftragten hat sich in vielen kreisangehörigen Gemeinden sehr bewährt
- Bereits 1972 entstand im Landkreis Haßberge die Idee
- Seit 2002 benennen annähernd alle Gemeinden in Bayern Jugendbeauftragte
- Heute: Eine Erfolgsgeschichte in Bayern!
- Weit über 2000 Jugendbeauftragte in 2056 politisch selbstständigen Gemeinden



Jugendbeauftragte

Ein Kurzüberblick primäre Auftrag:

- Politische_r Vertreter_in mit dem Aufgabengebiet Kinder und Jugend
- Lebenslagen von jungen Menschen thematisieren
- Fürsprecher_in für junge Menschen in der Kommune sein
- Ratsentscheidungen auf Auswirkungen für junge Menschen prüfen



Gesetzliche Grundlagen

Jugendbeauftragte sind Gemeinde-/Stadträte

Denen gemäß Artikel 46 Absatz 1 S. 2 Bayerische Gemeindeordnung eine besondere Rolle zugesprochen werden sollte.

In § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung sollte folgender Satz aufgenommen werden:

„Für die Aufgaben der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit ist ein Jugendreferent zu bestimmen.“



Gesetzliche Grundlagen

Aufgaben der Kommune

Im Art. 57 Gemeindeordnung f. d. Freistaat Bayern heißt es, dass Gemeinden öffentliche Einrichtungen schaffen und erhalten sollen, die das soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind unter anderem Wohlfahrtspflege inkl. Jugendhilfe und Jugendertüchtigung.

„Die Verpflichtung, diese Aufgabe zu erfüllen bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Bestimmungen“ (Art. 57 GO)



Gesetzliche Grundlagen

Aufgaben der Kommune

Art. 30 Abs. 1 S.1 AGSG heißt es, dass kreisangehörige Gemeinden "im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen."

Die Landkreise unterstützen die kreisangehörigen Gemeinden unter anderem mit einer Jugendhilfeplanung, und durch haben die Gesamtverantwortung inne und ist für Angebote zuständig die die Gemeindegrenzen und Teilnehmer aus mehreren Gemeinden überschreiten. (vgl. Art. 30 Abs. 1 S 2-4 AGSG)



Gesetzliche Grundlagen

Aufgaben der Kommune

Art. 30 Abs. 2 AGSG

Die Träger der freien Jugendhilfe sind bei der Schaffung und Erhaltung der Angebote mit zu berücksichtigen (§ 4 und 74 SGB VIII und Art 13 AGSG)

Zum Beispiel bei der Trägerschaft von Einrichtungen und Stellen im Bereich der Jugendarbeit.



Gesetzliche Grundlagen

Aufgaben der Kommune

Art. 30 Abs. 3 AGSG

Der örtliche Träger (Landkreis) beteiligt die Gemeinden an der Jugendhilfeplanung für die Aufgaben nach Absatz 1, Satz 1 AGSG.



Die Aufgaben der Gemeinde – eines Jugendbeauftragten

- Die gesetzlichen Grundlagen sind sehr offen gehalten und doch konkret gefasst.
- Jugendbeauftragte sollten über die gesetzlichen Grundlagen ihre Legitimation verdeutlichen.
- Kommunale Jugendpolitik und die Jugendarbeit in der Gemeinde ist keine freiwillige Aufgabe sondern Pflichtaufgabe.
- Bevor man an Jugendarbeit spart ist erst zu überprüfen, wo Gemeinden freiwillig agieren (Zuschuss Seniorenbussticket, Schwimmbad uvm.).



Die Aufgaben der Gemeinde – eines Jugendbeauftragten

- → Sie sorgen als Jugendbeauftragte_r für den kontinuierlichen Kontakt der Gemeinde zur Kinder- und Jugendarbeit, zu den Vertreter_innen der Kinder- und Jugendarbeit und auch zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- → Sie koordinieren die Zusammenarbeit mit Personen, Gruppen und Initiativen, die für Kinder und Jugendliche tätig sind.
- → Über Sie werden die Belange der Kinder und Jugendlichen im Gemeinderat präsent und der Gemeinderat erhält über Sie in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit mehr Kompetenz.



Die Aufgaben der Gemeinde – eines Jugendbeauftragten

- → Sie sind Ansprechpartner_in, informieren und beraten zu den Belangen von jungen Menschen und auch zu Fragen der Kinder- und Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde.
- → Umgekehrt sorgen Sie für mehr Transparenz der Entscheidungen des Gemeinderats bei den jungen Gemeindebürger_innen.
- → Sie entwickeln, fördern und unterstützen eine gut ausgebaute Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit und tragen zu notwendigen und sinnvollen Angeboten für Kinder und Jugendliche bei.
- → Sie setzen sich für Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ein und sorgen so dafür, dass Jugendliche in Ihrer Gemeinde Verantwortung übernehmen können.



Unterstützende Strukturen

Eigene Kommune in den Fokus nehmen

- Jugendausschuss (im Rat)
- Verwaltung
- Gemeindliche Jugendarbeit/-pflege /Fachkräfte der Jugendarbeit
- Jugendparlament/-rat
- Jugendgruppen/-verbände
- Vereine mit Jugendarbeitsangeboten
- Bestehende Jugendbeteiligungsangebote
- Schule/ JaS/ Schulsozialpädagoge
- Kindergarten



Unterstützende Strukturen

Im Landkreis oder der kreisfreien Stadt

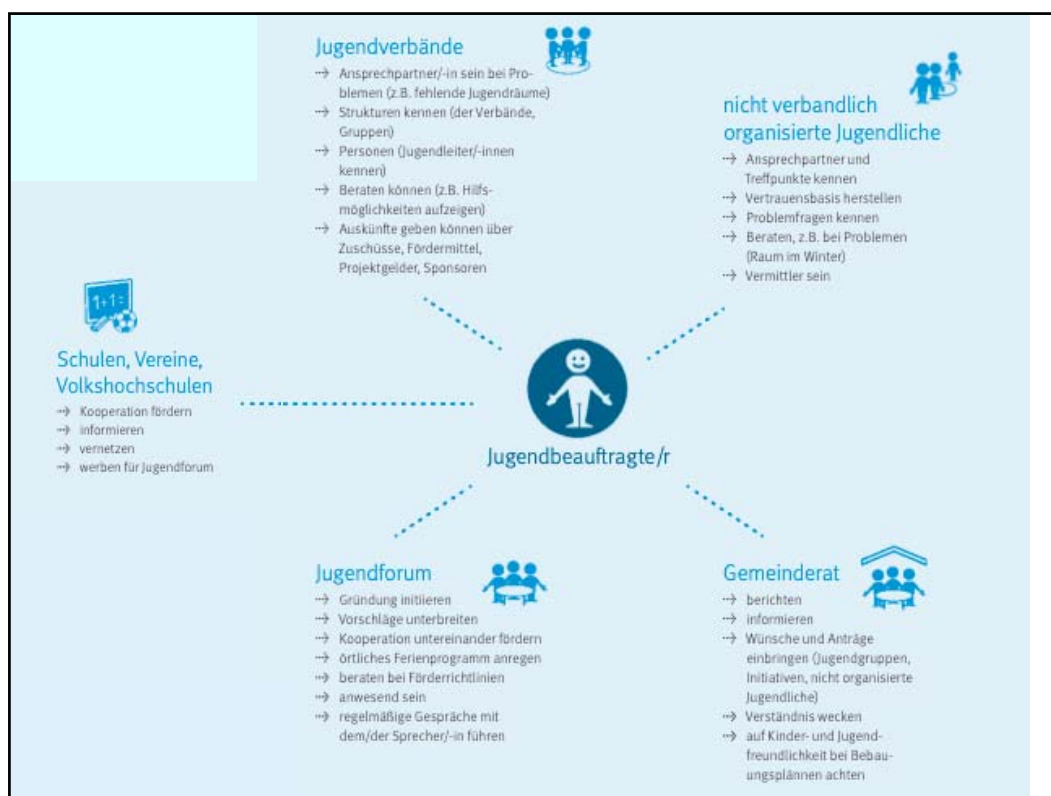
- Schulung für neue Jugendbeauftragte
- Kommunale Jugendarbeit/-pflege
- Kreisjugendring
- Jugendamt
- Beratungsstellen zu unterschiedlichen Themen



Unterstützende Strukturen

Bezirks- und Landesebene

- Bezirkstagung Kommunale Jugendpolitik (ggf.)
- Bezirksjugendring
- Kulturförderung des Bezirks
- Gemeinsame Landestagung Kommunale Jugendpolitik (Kommunale Spitzenverbände und BJR)
- Bayerischer Jugendring
- Bayerischer Gemeindetag (über Verwaltung)
- Bayerisches Selbstverwaltungskolleg



(Jugend-)Akteure in der Kommune

Stellen Sie sich die Frage:

- Wer arbeitet mit Kindern und Jugendlichen und hat daher Zugang zu jungen Menschen?
- Welche Stellen und Berufsgruppen sowie Ehrenamtliche können mich unterstützen bei meinen Aufgaben?
- Wo halten sich die jungen Menschen (informelle/lose Gruppen) im Ort auf?



Jugendbeauftragte und wie der Einstieg funktioniert!

- Nehmen Sie sich am Anfang Zeit für eine Bestandserhebung. Wer? Was? Und Wo?
 - Wer arbeitet mit Kindern und Jugendlichen?
Welche informelle/lose Gruppen gibt es in der Gemeinde?
 - Was für Angebote gibt es?
Was machen die losen Gruppen?
 - Wo finden die Angebote statt?
Wie ist ggf. die Erreichbarkeit der Angebote?
Wo treffen sich junge Menschen



Jugendbeauftragte und wie der Einstieg funktioniert!

Vorbereitung von Gesprächen mit den Akteuren

- Informieren sie sich, welche Fördermöglichkeiten es innerhalb Ihrer Gemeinde es für Vereine und Organisationen gibt.
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten hat die Gemeinde sonst? Ausleihmöglichkeiten z.B. Gemeindebus, Biertischgarnituren, Pavillions etc.



Jugendbeauftragte und wie der Einstieg funktioniert!

Bedarfserhebung und Einordnung

- Versuchen Sie herauszufinden was die einzelnen Akteure antreibt, deren Auftrag ist oder warum sie sich an öffentlichen/halböffentlichen Orten treffen?
 - Welche Defizite sehen die einzelnen Gruppen im Ort und was schätzen sie an der Gemeinde?
 - Welche Gemeinsamkeiten haben Sie mit den Gruppen?
- Dies kann ein erster Anhaltspunkt sein die Gemeinde noch jugendfreundlicher zu gestalten und sie als Partner zu gewinnen.



Jugendbeauftragte und wie der Einstieg funktioniert!

- Der Landkreis berät Sie über Planungen die ggf. für Ihren Ort schon bestehen und welche Bedarf aus Sicht des Jugendamtes gesehen wird. Darüber hinaus ist der Landkreis mit der Kommunalen Jugendarbeit Ihre Beratungsebene die Sie bei den Fragen der Jugendarbeit unterstützt. Fördermöglichkeiten für Gemeinden erhalten Sie von den Kolleg_innen aus erster Hand.
 - In Ihrem Kreisjugendring können evtl. auch Fördermöglichkeiten bestehen oder Materialien zur Ausleihe bereitstehen.
- Dies kann Ihre Planungen bereichern und Ihre Argumentation stärken.



Jugendbeauftragte und wie der Einstieg funktioniert!

- Führen Sie mit Ihren Akteuren und Gruppen regelmäßige Austauschtreffen durch, es ermöglicht Ihnen:
 - Entwicklungen aus erster Hand zu erfahren
 - Lebenslagen von jungen Menschen im Rat zu thematisieren



Jugendbeauftragte und wie der Einstieg funktioniert!

- Ordnen Sie Ihre Ideen und Projekte in einem Arbeitsplan:
 - Welche Projekte haben eine Dringlichkeit?
 - Welche Projekte sind einfach umzusetzen?
 - Welche Projekte erfordern finanzielle (Haushaltsplanung) und personelle Ressourcen?
 - Dies bringen Sie in eine für Sie leistbare Reihenfolge innerhalb Ihrer Legislaturperiode.



Jugendbeteiligung – Königsweg einer Kommunalen Jugendpolitik

Junge Menschen sind die Zukunft ihrer Gemeinde, versuchen sie Ihre jüngeren Generationen zu sehen, hören und sie ernst zu nehmen.

Sie setzen sich für Kinder und Jugendliche ein, beteiligen Sie diese, um deren Bedarfe erfüllen zu können.



Unterschiedliche Methoden der Jugendbeteiligung

- Interviews
- Fragebögen
- Jugendforen / Jungbürgerversammlung
- Rundgänge / Begehungen
- Zukunftswerkstätten
- Jugendrat /-parlament
- Weitere Methoden auch in digitalen Varianten



MITWIRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Kommunale Jugendpolitik als qualifizierte Beteiligungspolitik



Erfolgskriterien

Kinder- und Jugendpartizipation muss in Vereinen und Verbänden, in der Schule und von den Kommunen ernst genommen werden. Erfahrungen mit von *Kommunen* vielfältig praktizierten unterschiedlichen Beteiligungsformen zeigen, dass zur Verbesserung von Partizipation u.a. auf folgende **Qualitätskriterien** zu achten ist:

Verbindlichkeit: verlässliche Regularien zur Behandlung von Anträgen in den zuständigen Gremien, Kinder- und Jugendpartizipation muss ernst genommen werden und nicht auf Imagepflege und Symbolpolitik reduziert werden.

Einbeziehung aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder kultureller Herkunft durch differenzierte Methoden und Formen.

Wirkung: Ergebnisse sollten in einem für junge Menschen überschaubaren Zeitraum umgesetzt werden können. Ablehnungsgründe müssen nachvollziehbar dargestellt werden.



Erfolgskriterien

Überschaubarkeit: Je unmittelbarer auf den konkreten Sozialraum und die Alltagsrealität der Kinder und Jugendlichen bezogen, desto wirksamer ist das Partizipationsmodell.

Öffentlichkeit: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss öffentlich sein. Dies wertet Beteiligung auf, sichert die Transparenz, Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit.

Information: Zugang zu Informationen ist wichtig, wenn Jugendliche befähigt werden sollen, einen sinnvollen Beitrag in den Bereichen zu leisten, die sich auf ihr Leben auswirken.

Beratung, Anleitung und Begleitung: Eine neutrale Begleitung und Anleitung des Beteiligungsprozesses unterstützt die Unabhängigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Kompetenz der Mitwirkung.

Finanzielle Ausstattung: Beteiligungsformen erfordern Finanzmittel, die von den verantwortlichen Institutionen bereitgestellt werden müssen.



Wichtige Regeln zur Jugendbeteiligung

1. Wenn Sie junge Menschen beteiligen, hören Sie ihnen zu und nehmen Sie sie ernst.
2. Erklären Sie wie es mit Vorschlägen weitergeht oder warum Vorhaben nicht möglich sind.
3. Berichten Sie über Entscheidungen zu den Ideen und ggf. warum es nicht klappte.
4. Laden Sie die beteiligten jungen Menschen bei der Umsetzung von Projekten ein.
5. Danken Sie den jungen Menschen für ihr Engagement.



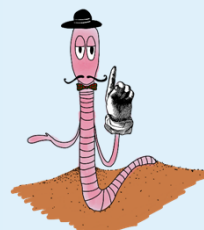
Wichtige Aufgaben von Jugendbeauftragten im Überblick

- | | |
|---|--|
| 1. Bescheid wissen über den Sozialraum | 6. Förderung: Möglichkeiten schaffen Projekte und Jugendarbeit finanzieren |
| 2. Planen z.B. Spielflächen, Plätze, Räume und Mobilität | 7. Raum geben – indirekte Unterstützung: Treffpunkte, Jugendräume und –zentrum |
| 3. Strukturen schaffen: Austauschformate und Netzwerke | 8. Selber tun z.B. Ferienprogramm oder Gestaltung von Skateplätzen oä. |
| 4. Beteiligung pflegen und nutzen: Gesprächsrunden und Kontakt halten | 9. Probleme erkennen und vorbeugend handeln |
| 5. "Basis" pflegen: Ehrenamtliche, Vereine, Initiativen Fachkräfte der Jugendarbeit | 10. Agieren und reagieren, um Herausforderungen zu meistern und Zukunft zu gestalten |



Publikationen und Arbeitshilfen im BJR(Shop)

- Jugendbeauftragte in den Gemeinden
- Jugendgerechte Kommunen in Bayern
- Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden
- Jugendbildung und Jugendkultur im öffentlichen Raum
- Ehrenamtliche Tätigkeiten in der Jugendarbeit
- Aufsichtspflicht
- Informationsreihe Baumaßnahmen
- Arbeitsprofil Gemeindejugendpfleger/-innen
- Bauwagen als Jugendtreff
- uvm...



... und was ist mit dem Wahlalter?

- *Jugendpolitische Gespräche*
- *Flyer „Pro Wahlrecht!“*
- *Vorschlag zur Umsetzung - Verfassungsänderung*
- *Kampagne #junggerecht*
- *Arbeitshilfe „Pro Wahlrecht!“*



Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!

